

HAUSORDNUNG

(Stand August 2007)

ZIMMER

1. Bei der Benützung der Zimmer gelten prinzipiell die Heimordnung und das Heimstatut.
2. Änderungen an der Einrichtung bzw. Anbringen von Tapeten sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Heimleitung erlaubt.
3. Das Verlegen von selbstklebenden bzw. geklebten Teppichen oder Teppichfliesen ist nicht gestattet!
4. Allfällige Kosten (auch Schlüsselerersatz) werden spätestens bei Auszug von der Kautio n abgezogen.

SAUNA

1. Die Reservierung der Sauna erfolgt durch Eintragung in der im Büro aufliegenden Saunaliste.
2. Die Benützung der Sauna erfordert den Einwurf von Münzen (Sauna: 50-Cent Münze für 5 Minuten).
3. Es herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot!
4. Oberstes Gebot: Reinlichkeit! – Saunaregeln sind hierzu direkt neben dem Saunaeingang angeschlagen. Vor der Sauna bitte immer gründliche Körperreinigung; in der Sauna immer Handtuch als Sitzunterlage verwenden.
5. Die Sauna ist um spätestens 24 Uhr zu räumen.
6. Bei Verstoß gegen die Saunaordnung wird Saunaverbot verhängt!

FITNESSRÄUME

1. Der Schlüssel wird bei Bedarf vom Fitnesswart verliehen. (siehe Liste im Büro).
2. Alle Fitnessräume sind nur mit Haus- oder Turnschuhen zu betreten.
3. Die Geräte sind ordentlich und zweckentsprechend zu verwenden und dürfen nicht aus den Räumen entfernt werden.

WASCHKÜCHE

1. Die Waschmaschine sowie der Wäschetrockner können nach erfolgter Eintragung in der im Büro aufliegenden Waschküchenliste durch Münzeinwurf benutzt werden. (Waschmaschine 0,50 Cent-Münze, Trockner 1 €)
2. Bitte zuerst die entsprechende Anleitung in der Waschküche sowie den Aushang an der Waschküchentüre aufmerksam durchlesen.
3. Bei Fragen oder Problemen bitte sofort ans Büro wenden.

KLAVIERRAUM

1. Das Klavier spielen ist nur zwischen 8 und 20 Uhr gestattet.
2. Es herrscht absolutes Rauch-, Trink- und Essverbot innerhalb der Räumlichkeit.
3. Der Raum ist nur mit sauberem Schuhwerk zu betreten.

STUDIERRÄUME

1. Der Schlüssel für den Studierraum ist im Büro auszuleihen.
2. Das Rauchen in den Lernräumen ist verboten.
3. Wir ersuchen, Lernunterlagen nicht unbeaufsichtigt im Studierraum liegen zu lassen.
4. Der Studierraum ist sauber und aufgeräumt zu verlassen.

ZUR BRANDSCHUTZORDNUNG ...

Die Brandschutzordnung stellt einen Teil der Hausordnung dar und ist daher für alle Bewohner im Hause verbindlich! Die in der Brandschutzordnung angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderung unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

SONSTIGES

Sämtliche oben angeführte Räume, sowie der Kopierraum und der Festsaal dürfen von Heimbewohnern benützt werden. Es gelten auch hier überall die Heimordnung und das Heimstatut.

Kurzeitiges Halten mit dem Auto ist bei Be- und Entladen in den Höfen möglich.

Der/Die Unterzeichnende erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Brandschutzordnung (liegt im Büro auf) gelesen zu haben und über die Inhalte informiert zu sein. Weiteres wird bestätigt, die oben angeführten Regeln zur Kenntnisgenommen zu haben und Sauna sowie Fitnessräume mit Rücksicht auf den gesundheitlichen Zustand auf eigene Gefahr zu benützen.

Falls vorhanden: (um Abschleppen vorzubeugen)

KFZ-Kennz.: KFZ-Type:

Graz, am..... Zi-Nr.: Unterschrift:.....